

1. Bezirk – Innere Stadt

**Angenommene Anträge aus den
Bezirksvertretungssitzungen 2024**

Betrifft: Kataster für Sitzbänke im Straßenraum (Laurentius Terzic)

Die Mitglieder der Bezirksentwicklungs- und Stadtgestaltungskommission stellen folgenden Antrag:

Antrag

Der Magistrat wird erneut ersucht, gemeinsam mit der Bezirksentwicklungs- und Stadtgestaltungskommission Maßnahmen zu ergreifen, die besser gewährleisten als jetzt, dass Bänke im öffentlichen Raum, die temporären Nutzungen weichen, nach Ende dieser Nutzungen zuverlässig wieder an ihren Platz finden. Dazu möge u.a. ein Kataster aller in der Inneren Stadt aufgestellten Bänke erstellt werden. Idealerweise wird dieser auch im online Stadtplan der Stadt Wien öffentlich zugänglich gemacht.

Auch mögen alle mit Vergaben im öffentlichen Raum befassten Dienststellen (MA 36 Stände, MA 36 Veranstaltungen, MA 46 Veranstaltungen, Film, Baustellen, MA 59 Anlassmärkte) angewiesen werden, beim Ausstellen von Bescheiden die vorhandenen Bänke laut Kataster im Bescheid anzugeben und deren Wiederaufstellung und genaue Verortung als Auflage vorzuschreiben.

Es möge mit jenen Bänken begonnen werden, die sich im Straßenraum befinden (Verantwortung MA 28)

Begründung

In der Inneren Stadt gibt es unzählige Veranstaltungen von Ostermärkten über Kirtage, Weihnachtsmärkte oder den Sylvesterpfad, für die Bänke ohne zuverlässige, lückenlose Dokumentation, bisweilen auch ohne ausdrückliche Genehmigung verrückt oder verbracht werden. Es ist dabei häufig nicht nachvollziehbar, wohin die Bänke verbracht wurden.

Vor allem aber: Nicht alle finden an den ursprünglichen Aufstellungsort zurück. Das kostet Geld der öffentlichen Hand, dort, wo Spezialanfertigungen aufgestellt wurden, kann eine Bank auch mehr als 10.000 Euro kosten.

Dieser offizielle Kataster wäre eine Grundlage, welche das Erstellen der entsprechenden Bescheidauflagen erleichterte. So kann besser gewährleistet werden, dass Eigentum der öffentlichen Hand nicht so leicht abhanden kommt und dass die Mittel, die uns von den Steuerzahlern zur Verfügung gestellt werden, sorgfältig eingesetzt werden.

Gerne sind die Mitglieder der Bezirksvertretungs- und Stadtgestaltungskommission bereit, bei der Dokumentation und Erfassung des Status Quo mitzuhelpfen.

Betreff: Flächenwidmungen Wohnzone – Stellungnahme zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan Nr. 8375

Die Bezirksrätinnen und Bezirksräte der Bezirksvertretung Innere Stadt stellen folgenden

Antrag

Der Gemeinderat und der Magistrat der Stadt Wien werden ersucht, die mit 94 % Stimmenmehrheit beschlossene Stellungnahme des Bezirks zum Entwurf des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes Nr. 8375 vollständig zu berücksichtigen. Insbesondere um neu geschaffenen Wohnungsbestand im Plangebiet zu erhalten, soll die Wohnzone erweitert werden auf die Adressen

- Werdertorgasse 2
- Werdertorgasse 2A (ident Börsegasse 8 u. Neutorgasse 7)
- Werdertorgasse 5 (ident Neutorgasse 10)
- Werdertorgasse 6
- Werdertorgasse 7
- Franz-Josefs-Kai 51 (ident Werdertorgasse 19)
- Neutorgasse 6, sowie den
- Block Börsegasse 14/Schottenring 18/Neutorgasse 17.

Begründung

In der Bezirksvertretungssitzung am 13. Dezember 2023 wurde zum angeführten Planentwurf von der Bezirksvertretung Innere Stadt mit einer Mehrheit von weit mehr als zwei Dritteln beschlossen, dass die Gebäude an den genannten Adressen in die Wohnzone aufgenommen werden, um den neuen Wohnungsbestand dort zu sichern.

Diese Stellungnahme der Bezirksvertretung wurde laut Bericht der Magistratsabteilung 21 A nicht berücksichtigt. In der Begründung wurde sinngemäß bestätigt, dass erst kürzlich durch Bewilligungen neuer, zusätzlicher Wohnraum im Planungsgebiet entstanden ist. Es wurde jedoch angeführt, dass die städtebaulichen Planungsziele auch ohne die zusätzliche Festsetzung von Wohnzonen erreicht werden können, allerdings ohne anzugeben, mit welchen Instrumenten das mit einer der Wohnzonenwidmung vergleichbaren Verbindlichkeit möglich sei.

Die Bezirksvertretung wiederholt hiermit ihren Wunsch, die genannten Örtlichkeiten in die Wohnzone aufzunehmen und dem Gemeinderatsausschuss die entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Eine diesbezügliche erste informelle Stellungnahme des Bauausschusses wurde am 11.07.2023 an die Magistratsabteilung 21 A übermittelt und wurde damit der Magistratsabteilung 21 A bereits mehr als drei Monate vor der öffentlichen Auflage zu Kenntnis gebracht.

Betrifft: Begrünung Kreisverkehr Marc Aurel Straße (Sophie Valtiner)

Die Bezirksrätinnen und Bezirksräte der ÖVP, SPÖ, Grüne, NEOS und FPÖ Innere Stadt stellen folgenden

Antrag

Der Magistrat der Stadt Wien wird ersucht, die Baumscheibe im Kreisverkehr Marc Aurel Straße – Vorlaufstraße – Sternasse zu mit geeigneter Bepflanzung zu begrünen.

Begründung

Die Baumscheibengestaltung an diesem Ort ist nicht mehr zeitgemäß. Auch bietet die Begrünung mit blühenden Staudenpflanzen die Möglichkeit, diese Kreuzung optisch freundlicher zu gestalten. Eine Möglichkeit, die auch deswegen wahrgenommen werden sollte, da diese Verkehrsinsel in der Blickachse von fünf Richtungen liegt, die Maßnahme also hohe optische Wirksamkeit erzielt.

Betreff: Ersatzwohnraum bei Umwidmungen in der Wohnzone

Die Mitglieder des Bauausschusses Innere Stadt stellen folgenden

Resolutionsantrag

Der Magistrat der Stadt Wien wird ersucht, bei der nächsten Änderung der Bauordnung den § 7a Absatz 5 dahingehend zu ändern, dass Ausnahmen von Abs. 3 auf Antrag durch die Behörde nur unter der Voraussetzung zuzulassen sind,
wenn die im Gebäude verbleibende Wohnnutzfläche mindestens 80 vH der Summe aller Nutzflächen, jedoch unter Ausschluss des Erdgeschoßes und der Kellergeschoße beträgt
und wenn zugleich anderer in einer Wohnzone und im gleichen Bezirk befindlicher Wohnraum geschaffen wird, der zum Zeitpunkt seiner Schaffung hinsichtlich der Wohnungsgröße, Ausstattung und der hiefür durchschnittlich fiktiv erzielbaren Miete gleichwertig ist;
weiters sind Ausnahmen von Abs. 3 und Abs. 4 zuzulassen, wenn die Wohnqualität in den betroffenen Aufenthaltsräumen durch äußere Umstände wie Immissionen, Belichtung, Belüftung, fehlende sonstige Wohnnutzungen im selben Haus oder die besonders schlechte Lage im Erdgeschoß und ähnliches gemindert ist oder
wenn Einrichtungen, die der lokalen Versorgung der Bevölkerung dienen, geschaffen oder erweitert werden sollen **und** wenn zugleich anderer in einer Wohnzone und im gleichen Bezirk befindlicher Wohnraum geschaffen wird, der zum Zeitpunkt seiner Schaffung hinsichtlich der Wohnungsgröße, Ausstattung und der hiefür durchschnittlich fiktiv erzielbaren Miete gleichwertig ist.

Begründung

Die Bezirksvertretung der Inneren Stadt begrüßt ausdrücklich die Bauordnungsnovelle 2023.

Jedoch erlaubt die derzeitige Fassung der Bauordnung für Wien, § 7a Absatz 5, mehrere Ausnahmen. Die derzeit gültige Fassung lautet:

Ausnahmen von Abs. 3 sind auf Antrag durch die Behörde zuzulassen, wenn die im Gebäude verbleibende Wohnnutzfläche mindestens 80 vH der Summe aller Nutzflächen, jedoch unter Ausschluss des Erdgeschoßes und der Kellergeschoße beträgt; weiters sind Ausnahmen von Abs. 3 und Abs. 4 zuzulassen, wenn die Wohnqualität in den betroffenen Aufenthaltsräumen durch äußere Umstände wie Immissionen, Belichtung, Belüftung, fehlende sonstige Wohnnutzungen im selben Haus oder die besonders schlechte Lage im Erdgeschoß und ähnliches gemindert ist oder wenn Einrichtungen, die der lokalen Versorgung der Bevölkerung dienen, geschaffen oder erweitert werden sollen oder wenn zugleich anderer in einer Wohnzone und im gleichen Bezirk befindlicher Wohnraum geschaffen wird, der zum Zeitpunkt seiner Schaffung hinsichtlich der Wohnungsgröße, Ausstattung und der hiefür durchschnittlich fiktiv erzielbaren Miete gleichwertig ist.

Durch diese Möglichkeit der erstgenannten Ausnahme von über 80 vH der Wohnnutzfläche ohne die Verpflichtung zur Schaffung von entsprechendem „Ersatzwohnraum“ besteht weiterhin, wenn auch eingeschränkt, die Gefahr des Entzuges von Wohnraum für den Bezirk und seine Bevölkerung.

Mit der weiteren Einschränkung soll diesem Umstand Rechnung getragen werden und der gesamte in Wohnzonen bestehende Wohnraum einen stärkeren Schutz erhalten.

Betrifft: Baumpflanzungen Akademie der Bildenden Künste (Evelyn Blau)

Die Mitglieder des Umweltausschusses Innere Stadt stellen folgenden

Resolutionsantrag

Die Bundesimmobiliengesellschaft wird ersucht, auf dem Grünstreifen neben der Akademie der bildenden Künste in der Makartgasse weitere – dem Klimawandel angepasste - Bäume zu pflanzen, sodass die früher bestehende Baumreihe wieder hergestellt wird.

Begründung:

Auf dem Grünstreifen neben der Akademie der bildenden Künste in der Makartgasse befand sich früher eine Reihe großer Pappeln, die aus uns nicht bekannten Gründen entfernt wurde. Vor kurzem wurde auf diesem Grünstreifen 1 Baum gesetzt. Im Sinne des Klimaschutzes und dem Kampf gegen die Hitze in der Stadt sollten möglichst viele, weitere schattenspendende Bäume gepflanzt werden. Dies ist auch ein Wunsch von Anrainerinnen und Anrainern.

Betreff: Beleuchtung Hundeplatz und Ballspielkäfig Franz-Josefs-Kai (Conny Schmeller)

Die Mitglieder des Umweltausschusses Innere Stadt stellen folgenden

Antrag

Der Magistrat der Stadt Wien wird ersucht, beim Hundeplatz gegenüber 1010, Franz Josefs-Kai 49 und beim Ballspielkäfig gegenüber Franz Josefs-Kai 57 eine entsprechende Beleuchtung anzubringen.
nach Kostenprüfung durch den Finanzausschuss

Begründung:

Die Benutzer des Hundeplatzes verlangen schon lange eine entsprechende Beleuchtung, um den Platz im Winter am späten Nachmittag, wenn sie von der Arbeit nachhause kommen, benützen zu können und die Hinterlassenschaften der Hunde wegräumen zu können.

Der Ballspielplatz wird von Jugendlichen gerne auch im Winter bis in die frühen Abendstunden genutzt, und eine entsprechende Beleuchtung trägt auch zur Sicherheit der Jugendlichen bei.

Betrifft: Kontrolle des Brandschutzes in der Gastronomie (Markus Reiter)

Die Bezirksrätinnen und Bezirksräte der Volkspartei Innere Stadt stellen folgenden

Antrag

Der Magistrat der Stadt Wien wird ersucht, der Bezirksvertretung bekanntzugeben welche und wie viele Maßnahmen zur Kontrolle bzw. Überprüfung von Gastgewerbe-Betrieben und Veranstaltungsstätten hinsichtlich der Sicherheitsauflagen in der Inneren Stadt im Jahr 2024 gesetzt wurden, nachdem die Stadt Wien nach der Brandkatastrophe in Graz eine "Aktion scharf" angekündigt hatte.

Begründung:

Eine Brandkatastrophe in einem Gastronomiebetrieb wie jene am Neujahrstag in Graz soll in Wien verhindert werden. Dazu kündigte die Stadt Wien (Magistratsdirektion Gruppe Sofortmaßnahmen) den "Club Schwerpunkt" an, bei dem Sicherheitsmaßnahmen, Notausgänge, Beleuchtung und Brandschutz in Tanzlokalen, Bars und Discos kontrolliert werden (<https://www.heute.at/s/stadt-kuendigt-nun-aktion-scharf-in-wiener-clubs-an-120018402>).

Daher wird ersucht, die Bezirksvertretung zu informieren, welche und wie viele Kontrollmaßnahmen seitens des Magistrats im Zuge dieser Aktion bzw. insgesamt bisher im Jahr 2024 gesetzt wurden.

Die Bezirksrätin und die Bezirksräte von NEOS Innere Stadt stellen folgenden

ANTRAG

Betreff: Transparenz und Barrierefreiheit der Bezirksvertretungssitzung

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

* wird Der Bezirksvorsteher der Inneren Stadt bzw. Die zuständige Magistratsabteilung der Stadt Wien werden ersucht, die Anträge, die einbringenden Parteien bzw. Fraktionen sowie die Abstimmungsergebnisse und das Protokoll der Bezirksvertretungssitzung möglichst zeitnah auf der Webpage der Inneren Stadt zu veröffentlichen und so einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der Transparenz der bezirkspolitischen Arbeit im Allgemeinen und der Barrierefreiheit für gehörlose und gehöreingeschränkte Bewohner:innen im Speziellen zu leisten.

Begründung:

Die Einführung der Livestream-Übertragung der Bezirksvertretungssitzungen der Inneren Stadt war bereits ein wichtiger Beitrag zu Transparenz und Barrierefreiheit in der politischen Bezirksarbeit. Für interessierte gehörlose und gehöreingeschränkte Bürger:innen ist dieses Angebot jedoch leider keine Möglichkeit der Teilhabe daran. Die oben genannten Maßnahmen sind somit ein erster Schritt, diese für den genannten Personenkreis, aber darüber hinaus auch alle anderen Bürger:innen, die die Sitzung nicht live mitverfolgen können, zu ermöglichen bzw. zu verbessern.

(Thomas Klein)

Betrifft: Lückenschluss Bewässerung Ringbäume (Sophie Valtiner)

Die Mitglieder des Umweltausschusses Innere Stadt stellen folgenden

Antrag

Der Magistrat der Stadt Wien und der Stadtrat werden ersucht,

- zu erheben, wo es im Bereich der Ringstraße Bäume gibt, die keine automatische Bewässerung haben
- zu erarbeiten, wie diese Bäume an die automatische Bewässerung angeschlossen werden können
- dem Bezirk eine Kostenschätzung für die Nachrüstung bekannt zu geben, sowie welche Fördermöglichkeiten es für diese Maßnahme gibt.

Begründung

Die Kleinklimawirksamkeit von Bäumen ist umso besser, je größer die Bäume sind. Aus diesem Grund ist es sinnvoll und notwendig, die Lebensbedingungen für Bäume so gut wie möglich zu gestalten, um diesen ein möglichst langes Leben zu ermöglichen. Regelmäßige und ausreichende Versorgung mit Wasser gehört dazu.

Evelyn Blau

Betrifft: Jungbaumpflege (Arthur Gillay)

Die Mitglieder des Umweltausschusses Innere Stadt stellen folgenden
Der Umweltausschuss stellt

Antrag

Der Magistrat der Stadt Wien und der Stadtrat werden ersucht, die bestehenden Jungbaumpflegekonzepte zu überprüfen und zu erweitern, um sicherzustellen, dass alle neu gepflanzten Bäume in der Inneren Stadt dauerhaft und zuverlässig gepflegt sowie richtig bewässert werden. Als Grundlage soll eine umfassende Analyse dienen, die sowohl neu gepflanzte als auch ein- und zweijährige Bäume erfasst und die möglichen Ursachen für Baumschäden untersucht. Dabei sollen Faktoren wie minderwertiges Substrat, Standortmängel, Pflegefehler und Salzschäden sowie mögliche Schäden, die an den Bäumen bereits während oder vor ihrer Anlieferung am Standort entstehen, berücksichtigt werden.

Begründung

Neu gepflanzte Bäume sind eine wesentliche Investition in Wiens grüne Infrastruktur. Sie verbessern das Mikroklima, bieten Schatten, reduzieren Feinstaub und erhöhen die Lebensqualität. Besonders in urbanen Gebieten ist es entscheidend, dass diese Bäume von Anfang an bestmöglich gepflegt und richtig bewässert werden, um ihre langfristige Gesundheit und ihr Wachstum zu sichern.

Jüngste Beispiele aus der Inneren Stadt (Franz-Josefs-Kai, Bruno-Kreisky-Gasse, Babenbergerstraße) zeigen jedoch, dass es in der Praxis zu erheblichen Problemen kommen kann. Diese verdeutlichen die Notwendigkeit eines systematischen und zuverlässigen Pflegekonzepts für alle neu gepflanzten Bäume im Stadtgebiet und dieses gegebenenfalls zu adaptieren.

Denis Sakic

Betrifft: Umsetzung Lokale Agenda 21 (Lucia Grabetz)

Die Mitglieder von ÖVP, SPÖ, GRÜNE und NEOS Innere Stadt stellen folgenden

Antrag

Der zuständige Stadtrat Jürgen Czernohorszky wird ersucht, die Umsetzung von bezirksbezogenen Lokale Agenda 21-Prozessen in der Inneren Stadt im Rahmen des Projekts „Lokale Agenda 21 in den Wiener Gemeindebezirken 2025-2030“ finanziell zu unterstützen.

Der Bezirk erklärt sich bereit, im Projektzeitraum 2025-2030 für die Umsetzung von bezirksbezogenen Lokale Agenda 21-Prozessen 54.000 € jährlich aus Bezirksmitteln zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Bezirksbezogene Lokale Agenda 21-Prozesse stellen ein Instrument der Partizipation dar, um Bürger/innen auf lokaler Ebene in ihrem Engagement zu unterstützen.

Die Bezirksvertretung legt folgende Eckpunkte für die Lokale Agenda 21 in der Inneren Stadt fest:

Ziele

- Mehr Bewohner/innen können sich in die Bezirksgestaltung einbringen
- Repräsentativität und Vielfalt der im Prozess aktiven Bürger/innen
- Es gibt Impulse und Ideen, die es ohne den LA21 Prozess nicht gegeben hätte
- Die Bezirkspolitik wird bei Bürger/innenbeteiligung teilweise entlastet
- Die Kommunikation zwischen Bewohner/innen und der Bezirksvertretung wird gestärkt
- Die Kommunikation der Bewohner/innen untereinander wird gestärkt
- Die Bewohner/innen werden bei eigenen (kleinen) Projekten unterstützt

Zielgruppe

- Schwerpunkt: Wohnbevölkerung
- Lokal ansässige Geschäftsleute

Themen

- Gestaltungen des öffentlichen Raums
- Klimaschutz und Maßnahmen gegen Hitze
- Ein gutes Zusammenleben in der Inneren Stadt (Bewohner/innen, Geschäftsleute, Besucher/innen)

Organisation und Methodik

- Steuerungsgruppe inklusive Vertreter/innen des Bürger/innenrates bzw. der Agendagruppen
- interne Koordination zwischen Bezirkspolitik und dem Agendabüro Innere Stadt mit einer verantwortlichen Person
- Schwerpunkt: Bürger/innenrat als Strukturelement während der gesamten Laufzeit
 - seitens der Anbieter sollen Modelle bzw. Prozesse vorgeschlagen werden, die sowohl für Kontinuität als auch Erneuerung sorgen
 - soll für Repräsentativität sorgen
 - liefert Ideen, Vorschläge, Prioritätensetzung
 - Commitment des Bezirks für ernsthafte Prüfung und Umsetzung realisierbarer Projekte
 - konkrete Ergebnisse und Erfolgsergebnisse für den Bürger/innenrat
 - Präsentationen auf „Marktplatz“ für zusätzliches Bürger/innenfeedback im Viertel/Grätzl
- thematische Agendagruppen
- Ermöglichung von Online-Beteiligung, Zurverfügungstellung von Online-Formaten

Durch diesen partizipativen Ansatz wird die Legitimität von Entscheidungen gestärkt und die Bevölkerung aktiv an der Gestaltung ihres Lebensumfelds beteiligt. Dies fördert ein Klima des Vertrauens und der Zusammenarbeit zwischen der Bevölkerung und den lokalen Entscheidungsträger/innen sowie der Verwaltung, was langfristig zu einer nachhaltigen Entwicklung auf lokaler Ebene und einer gestärkten demokratischen Kultur in Wien beiträgt.

Betrifft: Gruppengröße von Touristengruppen (Irene Falzeder)

+ GRÜNE

Die Bezirksrättinnen und Bezirksräte der Volkspartei Innere Stadt stellen folgenden

Antrag

Der Magistrat der Stadt Wien wird ersucht, gemeinsam mit dem Wien Tourismus Möglichkeiten zu prüfen, wie die Größen von durch die Innere Stadt von Fremdenführer/innen geführten Touristengruppen auf eine dem Qualitätstourismus und dem Fußgängerverkehr der Bevölkerung entsprechendes Maß von höchstens 25 Personen begrenzt werden können.

Begründung:

In früherer Zeit war die Gruppengröße durch die Stimmenlautstärke der Fremdenführer/innen auf ca. 25 Personen begrenzt. In neuerer Zeit ermöglichen technische Errungenschaften die Verbreitung des Vortrags auf eine fast unbegrenzte Anzahl von Personen.

Tatsächlich sind täglich Touristengruppen mit mehr als 50 Personen in der Innenstadt anzutreffen, die als großer Pulk die Stadt durchqueren, und damit vielfach die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs für andere Verkehrsteilnehmer/innen zu Fuß, am Rad oder im öffentlichen Oberflächenverkehr massiv beeinträchtigen. Das Durchkommen durch die großen Gruppen ist insbesondere auch für ältere und in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen problematisch. Die großen Gruppen stellen gerade beim Queren von Kreuzungen eine beträchtliche Beeinträchtigung des in der Innenstadt sehr gedrängten Fußgängerverkehrs und des Radverkehrs dar.

Die Stadt Venedig beschränkt bereits seit dem 1. Juni 2024 die Größe von geführten Touristengruppen auf 25 Personen. Eine Reduktion der Größe der Touristengruppen verbessert nicht nur Lebensqualität von Bewohner/innen und allen, die sich in der Innenstadt aufhalten, sondern auch die Erlebnisqualität der geführten Gäste. Im Sinne der Visitor Economy Strategie des Wien Tourismus zur Etablierung von Wien als Qualitätsdestination soll diese Maßnahme daher auch für Wien geprüft werden.

Antrag: Baumgutachten Dr.-Karl-Lueger-Platz
(Evelyn Blau)



Die Bezirksrätinnen und Bezirksräte der Grünen Innere Stadt stellen folgenden

Antrag

Dem Vernehmen nach hat die KÖR GmbH ein Gutachten über die Auswirkungen der geplanten Ertüchtigung des Fundaments unter dem „Lueger-Denkmal“ auf die große Platane am Dr.-Karl-Lueger-Platz (Wiener Naturdenkmal Nr. 756) erstellen lassen. Die zuständige Stadträtin wird ersucht, dafür zu sorgen, dass dieses Gutachten im Umweltausschuss Innere Stadt vorgestellt und diskutiert wird.

Begründung:

Sollte die Schrägstellung des Denkmals realisiert werden, würde dies eine Erweiterung des Fundaments notwendig machen. Der Wurzelraum der Platane in unmittelbarer Nähe reicht aber bis unter das Denkmal. Es ist angebracht, den Umweltausschuss Innere Stadt mit dieser sensiblen Materie zu befassen.

Die Bezirksrätin und die Bezirksräte von NEOS Innere Stadt stellen folgenden

ANTRAG

Betreff: Mittel für Barrierefreiheit im Bezirksbudget 2025

Die Bezirksvertretung möge beschließen, im Bezirksbudget für das Jahr 2025 entsprechende Mittel für Barrierefreiheit und Inklusion so bereitstellen und koordinieren zu lassen, dass die Nutzungssicherheit und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen insbesondere auch mit Behinderung in der Inneren Stadt verbessert werden kann.

Darüberhinaus wird die zuständige Magistratsabteilung ersucht, zukünftig im Bezirksbudget in den entsprechenden Budgetposten einen Subposten/Manualpost für Barrierefreiheit und Inklusion zu schaffen, um dadurch auch mehr Signalwirkung und Transparenz für diesen Themenbereich zu schaffen.

Begründung:

20% der Bewohner:innen der Inneren Stadt leben aktuell mit einer Einschränkung. Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Seh-, Hör- oder Mobilitätseinschränkungen werden durch Barrieren im öffentlichen Raum behindert.

Aber auch Personen mit vorübergehenden Einschränkungen (z.B. nach einem Unfall oder einer Operation), Schwangere und Eltern mit Kinderwagen können durch Hindernisse im öffentlichen Raum in ihrer Lebensqualität eingeschränkt bzw. in ihrer Sicherheit gefährdet werden.

Mit einer entsprechenden Koordination können rasch und effektiv ÖNORM-gerechte (Sofort-)Maßnahmen zur Nutzungssicherheit im öffentlichen Raum umgesetzt werden bzw. inklusionsfördernde Projekte, wie z.B. inklusive Spielgeräte oder mobile barrierefreie WC-Anlagen, u.a. in Abstimmung mit Interessenverbänden von Menschen mit Behinderungen, realisiert werden.

Die Umsetzung entsprechender bedarfsgerechter Maßnahmen leisten auch einen wertvollen Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und fördern die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Bürger:innen der Inneren Stadt.

(Thomas Klein)

Betrifft: Beleuchtung der 4A Haltestelle Schwarzenbergplatz (Irene Falzeder)

Die Bezirksrätinnen und Bezirksräte der Volkspartei Innere Stadt stellen folgenden

Antrag

Der Magistrat der Stadt Wien wird ersucht, gemeinsam mit den Wiener Linien Maßnahmen zur Verbesserung der Beleuchtung bei der Autobushaltestelle 4A Schwarzenbergplatz (Lothringerstraße) Fahrrichtung Karlsplatz zu prüfen.

Begründung:

Der Autobus 4A fährt vom Karlsplatz über den 3. Bezirk hin zur Wittelsbachstraße beim Prater und wieder zurück zum Karlsplatz. Die Haltestelle Schwarzenbergplatz vor dem Karlsplatz bietet also für die Bewohnerinnen und Bewohner der Inneren Stadt rund um die Schwarzenbergstraße eine attraktive und rasche Verbindung vom Prater und dem 3. Bezirk in die Innenstadt. Die Fahrzeiten der Kraftfahrlinie von ca. 5:20 Uhr bis 23:45 Uhr sind nicht nur im Herbst und Winter morgens und abends auch in der Dunkelheit.

Die Haltestelle Schwarzenbergplatz des 4A Richtung Karlsplatz (an den Schienengleisen der Lothringerstraße) ist bedauerlicherweise karg ausgestattet und ohne Beleuchtung. Dies bringt für die Fahrgäste Erschwernisse mit sich, wenn zB bei winterlichen Verhältnissen die Ein- und Ausstiegsstellen nicht mehr gut einsehbar sind. Die Situation ist auch dem subjektiven Sicherheitsempfinden der wartenden und der ankommenden Fahrgäste abträglich. Daher werden der Magistrat und die Wiener Linien um Maßnahmen zur Optimierung der Beleuchtung bei dieser Haltestelle ersucht.

Die unterfertigten BezirksrätlInnen der SPÖ Innere Stadt
stellen folgenden

Antrag

Betreff: Errichtung eines Trinkbrunnens

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Wien wird ersucht zu prüfen, ob die Errichtung zumindest eines Trinkbrunnens im Bereich des Vorkais zwischen Schottenring und Urania möglich ist und mitzuteilen, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe dem Bezirk Kosten erwachsen würden.

Begründung

Das Angebot an öffentlich zugänglichem Trinkwasser ist ein wichtiger Beitrag für die hohe Lebensqualität in Wien. Die unterhalb des Schwedenplatzes gelegene Promenade nützen viele Bewohner:innen zur sportlichen Betätigung. Gerade bei den jährlich steigenden Temperaturen im Sommer und den damit einhergehenden gesundheitlichen Risiken erscheint es notwendig, die Läufer:innen und Spaziergänger:innen mit ausreichend Trinkwasser zu versorgen.

Antrag: Kalkanstrich zwecks Baumschutz
(Arthur Gillay)



Die Bezirksrätinnen und Bezirksräte der Grünen Innere Stadt stellen folgenden

Antrag

Der Magistrat der Stadt Wien und der zuständige Stadtrat werden ersucht, die Baumschutzmethode „Kalkanstrich“ nicht bloß einmalig beim Pflanzen von Jungbäumen anzuwenden, sondern ab sofort an allen durch Sonnenbrand gefährdeten Standorten Bäume in ihrem Entwicklungsverlauf so lange mittels Kalkanstrich zu schützen, bis sie als nicht mehr gefährdet erscheinen. Besonderes Augenmerk möge auf in Richtung S und SW unbeschattete Alleeäume entlang der Ringstraße gerichtet werden.

Begründung:

Im Umweltausschuss Innere Stadt mussten kürzlich Rodungsanträge für mehr als 30 Bäume behandelt werden. Der Großteil dieser Bäume betraf die Ringallee und die Schadensursache „Sonnenbrand“, wobei von Jungbäumen bis zu 80 Jahre alten Bäumen alle Altersklassen vertreten waren. Auffällig war, dass die meisten dieser Bäume auch unter Berücksichtigung der Standortbedingungen in einer Großstadt, der Baumsorte und der Klimaveränderungen ihre potenzielle Lebenserwartung noch nicht erreicht hatten.

Das Phänomen „Sonnenbrand“ wird von intensiver Sonneneinstrahlung vor allem im Winterhalbjahr verursacht, wobei die Baumrinden aufbrechen und in Folge offene Wunden darstellen, in die Schädlinge leichter eindringen und den Baum massiv bedrohen können.

Jungbäume werden meist routinemäßig mit einem Kalkanstrich am Stamm versehen, um dieser Gefahr vorzubeugen. Dieser einmalige Anstrich verblasst allerdings nach wenigen Jahren. Die starke Rußbildung auf Hauptverkehrsstraßen (z. B. Ringstraße) fördert diesen Prozess. Der einmalige Weißanstrich mag in Vergangenheit als ausreichende Schutzmaßnahme gegolten haben, doch durch die massiven Klimaveränderungen und Umwelteinflüsse wie etwa Straßenverkehr sind mittlerweile Bäume jedes Alters betroffen. In südeuropäischen Städten werden Kalkanstriche an Stadtbäumen jahrelang laufend erneuert – auch im hohen Alter. Leider ist auch in Wien die Zeit für solche langfristigen Baumschutzmaßnahmen und deren Aufnahme in das Pflegeprogramm der Stadt Wien gekommen.

Die Bezirksrätin und die Bezirksräte von NEOS Innere Stadt stellen folgenden

V + SPÖ + GRÜNE

ANTRAG

Betreff: Regenbogenbänke und Fußgängerübergang

Die Bezirksvertretung möge beschließen: Der Magistrat der Stadt Wien wird ersucht, die bereits vorhanden gewesenen „Regenbogenbänke“ vor dem Café Landtmann und am Dr. Karl Lueger Platz wieder aufzustellen und den Fußgängerübergang im Regenbogen-Design vor dem Burgtheater neu einfärben zu lassen.

Begründung:

Die „Regenbogenbänke“ und der bunte Fußgängerübergang dienen dazu, die Akzeptanz von LGBTQ+ Menschen in Wien zu dokumentieren. Für das Selbstverständnis des Ersten Bezirks als weltoffener Bezirk erscheint es uns notwendig, das auch öffentlich merk- und erfahrbar zu zeigen. Der Fußgängerübergang hat mittlerweile seine Farben verloren und soll renoviert werden.

(Peter Landrichter)

(Tom Klein)

Betrifft: Kontrolle der Schanigärten im Winter (Gregor Raidl)

Die Mitglieder der Verkehrs- und Wirtschaftskommission Innere Stadt stellen folgenden

Antrag

Der Magistrat der Stadt Wien wird ersucht, speziell in den Wintermonaten die gesetzlichen und bescheidmäßigen Vorschriften und Bedingungen von Schanigärten in der Inneren Stadt zu kontrollieren. Dies betrifft insbesondere das räumliche Ausmaß, die Betriebszeiten und die Betriebspflichten nach §4 Abs. 2a GAG.

Begründung:

Die Innere Stadt ist aufgrund der hohen Anzahl an Gastronomiebetrieben und der innerstädtischen Struktur ganz besonders von der Schanigartennutzung im öffentlichen Raum betroffen. Die letzten Winter seit der Einführung der Dauerbelassung von Schanigärten haben gezeigt, dass die gesetzlichen Bestimmungen oftmals nicht eingehalten werden. Dies betrifft ganz besonders die Betriebspflichten nach §4 Abs. 2a GAG, d.h. dass viele Schanigärten nicht betrieblich genutzt oder betriebsbereit gehalten werden, sondern als günstige Lagerfläche für die Möblierung dienen. Dafür ist der knappe öffentliche Raum zu kostbar.

Der Magistrat wird ersucht hier rigoros die Einhaltung der einzelnen Bescheide und gesetzlichen Bestimmungen zu kontrollieren und durchzusetzen.

Betrifft: Zweiter Aufzug am Stephansplatz (Gregor Raidl)

Die Mitglieder von ÖVP, GRÜNE, NEOS und FPÖ Innere Stadt stellen folgenden

Antrag

Der Magistrat wird ersucht, gemeinsam mit den Wiener Linien die aktuellen Pläne zur Erneuerung und Ertüchtigung des Aufzugs am Stephansplatz raschestmöglich zu überarbeiten. Es soll zuerst der schon lange nötige zweite Aufzug am Stephansplatz mit Ausstieg in der Goldschmiedgasse, für den es seit Jahren Pläne gibt, realisiert werden. Erst wenn dieser zweite Aufzug in Betrieb ist, kann dann der bestehende Aufzug saniert und für die vorgesehenen sieben Wochen gesperrt werden.

Begründung:

Der bestehende Aufzug ist seit vielen Jahren nicht ausreichend. Die vorgesehene marginale Vergrößerung und Beschleunigung werden das Problem auf Dauer nicht lösen.

Hinzukommt, dass die für die Sanierung notwendige Totalsperre des Aufzugs selbst in der touristenarmen Saison ohne Ersatz nicht akzeptabel ist. Im Sinne der Barrierefreiheit ist die völlige Unerreichbarkeit des U-Bahn-Verkehrsknotens bzw. des Stephansplatzes für Rollstuhlfahrer/innen und andere mobilitätseingeschränkte Personen für zwei Monate jedenfalls nicht zumutbar.

Weiters kommen täglich rund 120.000 Personen zum Arbeiten in die Innere Stadt. Auch befinden sich im Stationsbereich einige Geschäfte, die beliefert werden müssen, der Transport von Kinderwagen und daher sinngemäß auch von Rollwagen und Ähnlichem auf der Rolltreppe ist jedoch untersagt.

In der Station Meidling wurde auch zuerst ein zweiter Aufzug realisiert, bevor der Bestandsaufzug für die Modernisierung außer Betrieb genommen wurde.

Betrifft: Keine Verlegung der Lothringerstraße (Patricia Davis)

Die Mitglieder von ÖVP, GRÜNE, NEOS und FPÖ Innere Stadt stellen folgenden

Antrag

Der Magistrat wird ersucht, jegliche Planung zum Projekt Heumarkt so zu gestalten, dass dieses keine Verlegung der Lothringerstraße beinhaltet.

Begründung:

In der 60. Gemeinderatssitzung sprach Bürgermeister Michael Ludwig davon, dass mit dem Heumarktareal ein Stadtteil entwickelt werden solle.

In den dem Bezirk bekannten Plänen war immer vorgesehen, dass die Grenzen des Eislaufvereins im Betrieb rund sechs Meter von den jetzigen Grenzen Richtung Lothringerstraße verschoben würden und dazu die Straße weiter Richtung Innere Stadt verlegt werden müsse.

Das bedeutet, dass ein erst 2004 von Johann Georg Gsteu architektonisch gestalteter Grünstreifen asphaltiert werden würde. Ein 102-jähriger und ein 95-jähriger Baum müssten weichen sowie 29 weitere Bäume jüngeren Datums. Dies gilt es unter allen Umständen zu vermeiden.

Betrifft: Wiederaufstellung der im Stadtplan eingezeichneten Fahrradabstellanlagen (Irene Falzeder)

Norbert Willenig

+Grüne

Die Bezirksrätinnen und Bezirksräte der Volkspartei Innere Stadt stellen folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen des Magistrates der Stadt Wien werden ersucht, die im Stadtplan eingezeichneten aber tatsächlich nicht mehr vorhandenen Fahrradabstellanlagen wieder aufzustellen bzw. wenn Fahrradabstellanlagen verlegt worden sein sollten, eine Korrektur des Stadtplans zu veranlassen.

Begründung:

Im Stadtplan der Stadt Wien sind Standorte von Fahrradabstellenanlagen eingetragen. An diesen Stellen waren, zB in Google Maps einsehbar, Fahrradabstellanlagen montiert. Allerdings sind an den in der Folge aufgezählten Adressen keine Fahrradabstellanlagen mehr vorhanden:

- Schubertring 5 mit 5 Radabstellmöglichkeiten
- Äußerer Burgring vor dem Heldentor mit 5 Radabstellmöglichkeiten
- Doblhofgasse 6 mit 10 Radabstellmöglichkeiten
- Ebendorferstraße 1 mit 12 Radabstellmöglichkeiten
- Ebendorferstraße 4 mit 16 Radabstellmöglichkeiten
- Ebendorferstraße 8 mit 8 Radabstellmöglichkeiten
- Ebendorferstraße 8 mit 10 Radabstellmöglichkeiten
- Ebendorferstraße 12 mit 14 Radabstellmöglichkeiten
- Wipplingersrasse 21 mit 8 Radabstellmöglichkeiten
- Wipplingersrasse 33 mit 6 Radabstellmöglichkeiten
- Jordangasse 2 ggü Schulterg mit 6 Radabstellmöglichkeiten
- Hoher Markt 11 mit 8 Radabstellmöglichkeiten
- Fichtegasse 2a mit 8 Radabstellmöglichkeiten
- Albertinaplatz 2 mit 6 Radabstellmöglichkeiten
- Albertinaplatz 3 mit 6 Radabstellmöglichkeiten
- Rudolfsplatz 1 mit 6 Radabstellmöglichkeiten
- Bauernmarkt 8 mit 8 Radabstellmöglichkeiten

Die Liste zeigt, dass 142 Radabstellmöglichkeiten nicht mehr aufgestellt sind. Insbesondere sind an Stelle von Fahrradabstellanlagen am Rudolfsplatz, am Bauernmarkt und in der Johannesgasse nunmehr Schanigärten eingerichtet. Sollten Radfahrrabstellanlagen verlegt worden sein, wird um Korrektur des Stadtplans ersucht.

Betrifft: Werbeflächen auf Verplankungen in der Schutzzzone

(Markus Reiter)

Vito Hopferwieser

Die Bezirksrätinnen und Bezirksräte der Volkspartei Innere Stadt stellen folgenden

Antrag

Der Magistrat der Stadt Wien wird ersucht, für Werbeflächen auf Verplankungen von Baustelleneinrichtungen in der Inneren Stadt dieselben Vorschriften und Maßstäbe anzuwenden und zu vollziehen, wie sie für Werbung auf Staubnetzen von Baugerüsten in einer Schutzzzone gelten. Zudem wird generell ersucht, den Bezirk im Rahmen der Genehmigung von Werbeflächen einzubinden.

Begründung:

Die Vorschriften für die Werbung auf Staubnetzen von Baugerüsten in einer Schutzzzone sehen vor, dass grundsätzlich nur 20 % der Gesamtfläche von Staubnetzen Werbefläche sein darf. Die Genehmigung der Werbung auf Staubnetzen wird von der Abteilung Architektur und Stadtgestaltung hinsichtlich der gestalterischen Einfügung in das örtliche Stadtbild geprüft. Im Sinne der Erhaltung des charakteristischen Stadtbildes und architektonischen Ensembles wird primär das äußere Erscheinungsbild eines Objektes geschützt.

Mit Werbeflächen sind nicht jedenfalls notwendige Hinweise und Kennzeichnung der von Baustelleneinrichtungen verdeckten geöffneten Geschäftslokale gemeint. Es wird ersucht, einheitliche Kriterien bei der Genehmigung von Werbeflächen auf Verplankungen vor Baustelleneinrichtungen anzuwenden und den Bezirk bei Genehmigungsverfahren wie etwa entsprechenden Augenscheinsverhandlungen einzubinden.

Die unterfertigten Bezirksrät*innen der SPÖ Inneren Stadt
stellen folgenden

ANTRAG

Sitzauflagen auf Baumscheiben-Einfassungen

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Wien wird ersucht zu prüfen, ob es möglich ist, auf den erhöhten Einfassungen der zwei Baumscheiben Ecke Gonzagagasse / Zelinkagasse Sitzauflagen (eventuell mit Rückenlehnen) anzubringen und die Kosten dem Bezirk mitzuteilen.

BEGRÜNDUNG

Die zwei Baumscheiben-Einfassungen werden schon jetzt als informelle Sitzgelegenheiten benutzt. Die Anbringung von Sitzauflagen wäre eine platzsparende Möglichkeit, hier für alle Menschen gut nutzbare Sitzgelegenheiten zu schaffen.



Antrag: Salzstreuung
(Arthur Gillay)



Die Bezirksrätinnen und Bezirksräte der Grünen Innere Stadt stellen folgenden

Antrag

Der Magistrat der Stadt Wien wird ersucht, die Einhaltung des Salzstreuverbotes im ersten Bezirk regelmäßig zu kontrollieren und die Ergebnisse dem Umweltausschuss während der Wintermonate jeweils zu übermitteln.

Begründung:

Laut der für Wien geltenden Winterdienst-Verordnung 2003 ist das Streuen von natrium- oder halogenidhaltigen Auftaumitteln auf allen öffentlichen Gehsteigen und Gehwegen im Abstand von zehn Metern zu unversiegelten Bodenflächen - also Wiesen oder Baumscheiben - verboten, wenn keine baulichen Maßnahmen den Salzeintrag verhindern. Ausgenommen sind Brücken, Haltestellenbereiche öffentlicher Verkehrsmittel, Rampen für Behindertenfahrzeuge und Stiegenanlagen. Ziel dieser Regelung ist es, Boden und Pflanzen zu schützen. Trotzdem wird immer wieder gegen das Streuverbot verstößen.

Die Bezirksrätin und die Bezirksräte von NEOS Innere Stadt stellen folgenden

ANTRAG

Betreff: Echtzeit-Anzeigen in den U-Bahn-Stationen Schwedenplatz und Schottenring

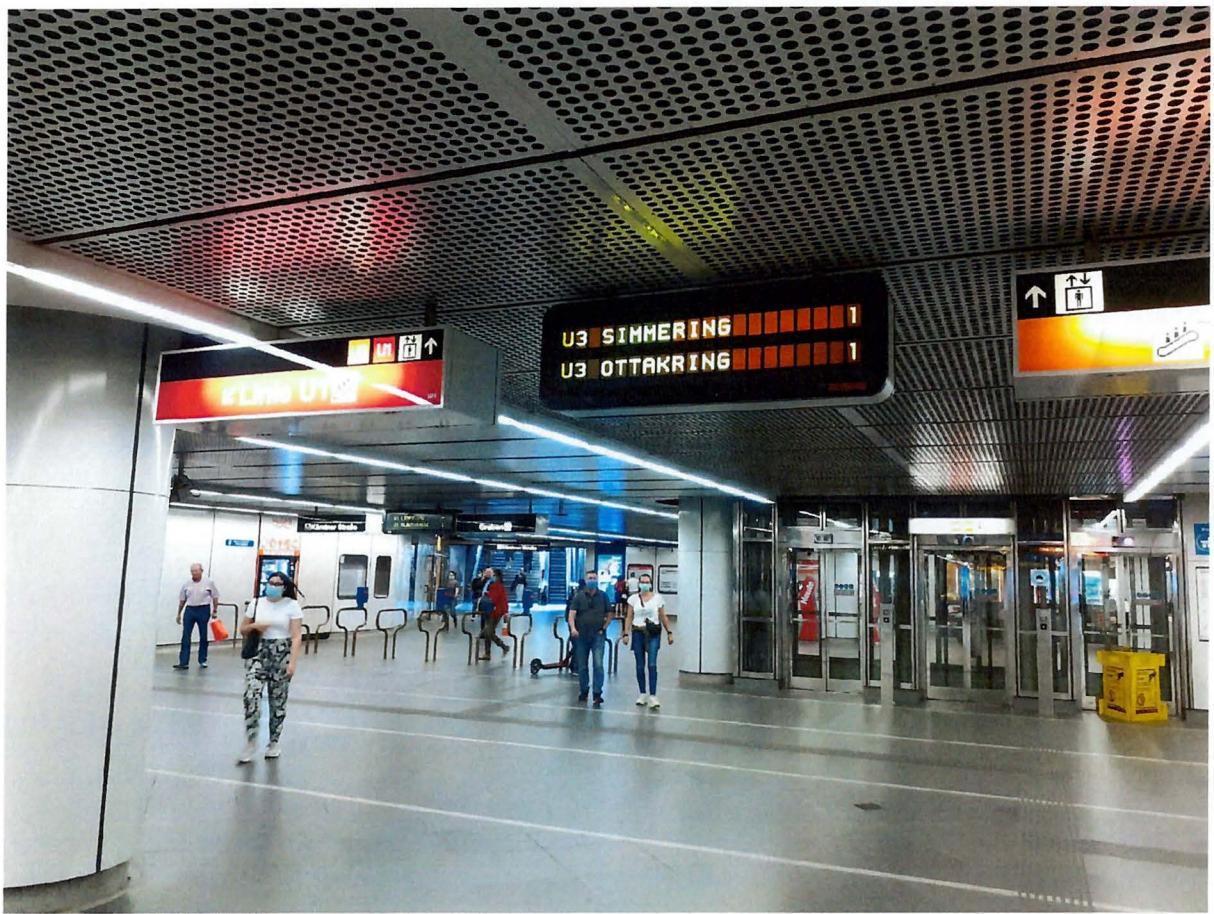
Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die zuständige Magistratsabteilung möge die Wiener Linien ersuchen, in den U-Bahn-Stationen Schwedenplatz und Schottenring digitale Echtzeit-Anzeigen mit den Abfahrtszeiten der U-Bahn Linien sowie der Straßenbahn und Bus-Anschlüsse auf den jeweiligen Stationsebenen dort anzubringen, wo sie bei Betreten der Verteilerebene sofort und gut sichtbar sind. Weiters soll geprüft werden, in welchen Stationen des 1. Bezirks diese Anzeigen noch sinnvoll wären.

Begründung:

Bei Ankunft auf der unteren Stationsebene der U-Bahn-Stationen Schwedenplatz und Schottenring ist nicht gut bzw. gar nicht ersichtlich, wann die nächsten U-Bahnzüge abfahren und wann die nächsten Anschlüsse zu Straßenbahn und Bus abfahren. Eine entsprechende Anzeige (siehe Fotos) wäre hilfreich, um schnell entscheiden zu können, welche Linie man nehmen will, ehe man sich zu den Bahnsteigen begibt.

(Liz Tanzer)



Die Bezirksrätin und die Bezirksräte von NEOS Innere Stadt stellen folgenden

ANTRAG

Betreff: ungenutzte Halteverbotszone für Ladetätigkeit

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Magistratsabteilung 46 wird ersucht, zu überprüfen, ob der Nutzungsbedarf des/der Antragssteller der definitiven Ladezone an Mahlerstraße 6 zur Zeit noch gegeben ist.

Begründung:

Die Verkaufsflächen der „oberen Ringstraßengalerie“ bzw des Kärntnerringhofes ident Kärntner Ring 5-7 sind seit dem Jahreswechsel 2022/2023 vollständig stillgelegt, geräumt und ungenutzt.

Von Anrainer:innen wird berichtet, dass seit der Schließung die Ladezone nur mehr äußerst sporadisch bzw zufällig zur Liefertätigkeit genutzt wird und sonst, wenn überhaupt, widerrechtlich von privaten PKWs genutzt wird.

Die Wiedereröffnung des Kärntnerringhofes ist noch nicht absehbar, da die Umbauarbeiten im Laufe des Jahres 2023 unterbrochen worden sind, und seitdem nicht mehr wieder aufgenommen worden sind. (sieht man von der Sanierung eines Brandschadens in der Tiefgarage des Gebäudes ab)

Zudem sind in diesem Abschnitt der Mahlerstraße keine ausgewiesenen Anrainer:innenparkplätze aber dennoch der für die Innere Stadt typische Parkraumdruck, wenn nicht sogar stärker als an anderer Stelle, gegeben.

(Lukas Bawart)

+ GRÜNE
Die Bezirksrätin und die Bezirksräte von NEOS Innere Stadt stellen folgenden

ANTRAG

Betreff: Radweg Künstlerhaus

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Wien wird ersucht den Radweg am Karlsplatz zwischen Kärntnerstraße und Schwarzenbergplatz hinsichtlich folgender Punkte einer Prüfung zu unterziehen und falls möglich in Abstimmung mit der Verkehrs- und Wirtschaftskommission der Inneren Stadt entsprechende Maßnahmen zu setzen:

1. Die Streckenführung läuft vor dem Künstlerhaus unmittelbar (120cm Abstand) vor den Stufen. Ein Abrücken des Radwegs in Richtung Hauptfahrbahn würde die Zugänglichkeit des Künstlerhauses erleichtern
2. Der Radweg wird über die gesamte Länge und insbesondere vor dem Künstlerhaus von Fußgänger:innen oft nicht als solcher wahrgenommen, was zu Nutzungskonflikten führt. Eine farbliche Kennzeichnung des Radweges würde die Sichtbarkeit und damit die Sicherheit deutlich erhöhen.

Begründung:

Die starke Nutzung des Radwegs und der wieder erstarkte Tourismus führen zu Nutzungskonkurrenz im öffentlichen Raum. Durch die beschriebenen Maßnahmen kann eine Entflechtung der unterschiedlichen Nutzungsgruppen gefördert werden und auch insbesondere für ortsfremde Personen besser erkenntlich gemacht werden.

(Christoph Hilscher)